

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

06.12.2022
16.12.2022

2. Änderungssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis stimmt der 2. Änderungssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung zu.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK) hat am 22.11.2022 die 2. Änderungssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung beschlossen. Vor Inkrafttreten der Satzung bedarf es gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der AHK noch der Zustimmung des Kreistages.

Die Veränderungen der Satzung ergeben sich u. a. aus den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 07.09.22 zur Einführung einer neuen Behältergröße und der Flexibilisierung der Gartentonne. Zudem sind Satzungsinhalte, z. B. bezüglich der Bestandteile der öffentlichen Einrichtung, aktualisiert worden. Daneben sind formelle Anpassungen (z. B. in der Überschrift), Konkretisierungen sowie eine Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs vorgenommen worden.

Insbesondere sind folgende Regelungen angepasst worden:

- Die zugelassenen Abfallbehälter nach § 17 Abs. 1 sind um ein Gefäß mit 660 l Füllraum erweitert worden.
- Die Biotonne wird in Bioenergietonne umbenannt. Damit soll noch deutlicher herausgestellt werden, dass aus den gesammelten Bioabfällen nicht nur Kompost zur Bodenverbesserung, sondern auch Strom und Wärme erzeugt wird.
- Die Saisontonne, mit der Garten- und Parkabfälle haushaltsnah erfasst werden können, wird in Gartentonne umbenannt und kann nun flexibel und nicht mehr nur von April bis November zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Die 2. Änderungssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung soll am 01.01.2023 in Kraft treten.

Chancengleichheitsprüfung:

Ein Einfluss auf die Chancengleichheit ist durch diesen Beschluss nicht zu erwarten.

Anlagen
AHK_2. Änderungssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung